

Bauleitplanung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Issigau über die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Frankenwaldbrücke“

Um die städtebauliche Entwicklung im Bereich der geplanten Frankenwaldbrücke zu leiten, beschloss der Gemeinderat am 1. Juli 2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Frankenwaldbrücke“. Der Geltungsbereich der Planungen umfasst Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) von Flurstücken folgender Flur-Nummern der Gemarkung Eichenstein:

Flur-Nr.	Erläuterung	Flur-Nr.	Erläuterung
115	TF	116	TF

Das Plangebiet besitzt eine Größe von rund 2,7 Hektar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den östlichen Teil der Höllentalbrücke, die Höllentalterrasse sowie den bestehenden Wanderparkplatz bei Eichenstein einschließlich Zuwegung.

Der Vorentwurf kann im Zeitraum

vom 3. Februar bis 3. März 2020

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Dienstag und Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Amtssitz der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg, Marktplatz 16, Lichtenberg, von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es ist somit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können auch auf der Internet-Seite der Verwaltungsgemeinschaft Lichtenberg unter <https://www.vg-lichtenberg.de/gemeinde-issigau/bauleitplanung> eingesehen werden.

Lichtenberg, den 31. Januar 2020


Dieter Gemeinhardt
Erster Bürgermeister

